

# Wirtschaftspolitische Informationen 5/2008

ver.di Bundesvorstand Berlin -  
Bereich Wirtschaftspolitik – August 2008  
[www.wipo.verdi.de](http://www.wipo.verdi.de)

---



## Schulden bremsen?

### Sozialstaat stärken und Reichtum besteuern statt Ausgaben senken!

<b>Föderalismusreform II – Gefahr für den Sozialstaat .....</b>	<b>2</b>
<b>Steuersenkung – Verschuldung – Sozialabbau .....</b>	<b>3</b>
<b>„Schuldenbremse“ oder Sozialabbaubeschleuniger? .....</b>	<b>7</b>
<b>Entsolidarisierung des Bundesstaates droht .....</b>	<b>8</b>
<b>Schuldenbremse schwächt Wachstum und Beschäftigung.....</b>	<b>10</b>

## Föderalismusreform II – Gefahr für den Sozialstaat

Seit Ende 2006 arbeitet die gemeinsame Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen, „Föderalismusreform II“ genannt.<sup>1</sup> Im Mittelpunkt steht eine neue „Schuldengrenze“ zur schärferen Begrenzung der Staatsverschuldung. Damit sind Gefahren verbunden.

1. Die Schuldengrenze droht im Zusammenwirken mit Steuersenkungen einen weiteren Abbau des Sozialstaats, Personalabbau und Lohndrückerei im öffentlichen Dienst zu bewirken.
2. Die Handlungsspielräume für eine aktive Wirtschaftspolitik, die Krisen und steigender Arbeitslosigkeit entgegenwirkt, drohen massiv eingeschränkt zu werden. Die demokratischen Gestaltungsspielräume der Parlamente würden ausgehöhlt.
3. Die Solidarität zwischen den Bundesländern droht geschwächt und der Abstand zwischen den reicheren und den ärmeren Regionen Deutschlands noch größer zu werden.

Die Pläne zur Föderalismusreform II gefährden die finanzielle Handlungsfähigkeit von Bund und Ländern. Es drohen neue „Sachzwänge“ zur weiteren Demontage des Sozialstaats.

Vorsitzende der Föderalismusreformkommission II sind der SPD-Bundestagsfraktionsvorsitzende Struck und der CDU-Ministerpräsident Oettinger aus Baden-Württemberg. Am 23. Juni 2008 haben sie gemeinsame Eckpunkte vorgelegt, wie es in der Kommission weiter gehen soll. Bis zur Sitzung der Kommission im Oktober wird in Arbeitsgruppen weiter verhandelt. Die Ergebnisse sollen als Gesetzentwürfe noch in 2008 in den Bundestag eingebracht werden.

Alle Themen sind nicht nur zwischen den Parteien, sondern auch zwischen dem Bund und den verschiedenen Ländern, insbesondere zwischen den reicheren und den ärmeren, stark umstritten. Was bis Ende 2008 ohne Einigung in der großen Koalition und mit der Ländermehrheit bleibt, das wird in dieser Legislaturperiode voraussichtlich nicht mehr geregelt werden.

---

<sup>1</sup> Wir beschränken uns in diesen *Wirtschaftspolitischen Informationen* auf die Finanzthemen. Daneben werden in der Föderalismusreformkommission II auch eine Vielzahl von Verwaltungsthemen behandelt, die die Zusammenarbeit von Bund und Ländern bei der Erledigung diverser öffentlicher Aufgaben betreffen. Die Dokumente zur Föderalismusreform finden sich im Internet unter <http://www.bundestag.de/parlament/gremien/foederalismus2/index.html>

Tatsächlich ist der deutsche Staat hoch verschuldet, derzeit mit insgesamt etwa 1.500 Milliarden Euro. Rund 67 Milliarden Euro Zinsen mussten Bund, Länder und Gemeinden darauf im Jahr 2007 zahlen. Das sind über zehn Prozent ihrer gesamten Ausgaben. Dieses Geld muss von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern aufgebracht werden und steht nicht für öffentliche Leistungen zur Verfügung. Es ist deshalb grundsätzlich sinnvoll, die Verschuldung in Grenzen zu halten oder sogar allmählich abzubauen.

Aber Schulden sind auch kein Teufelszeug. Wenn sie zur Finanzierung von sinnvollen Investitionen genutzt werden, die in den folgenden Jahren mehr Reichtum und höhere Produktion ermöglichen, lohnen sie sich auch für die Zukunft. Sie bedeuten keine höhere Belastung, wenn die Zinsen aus dem zusätzlich erhöhten Einkommen getragen werden können.

Öffentliche Verschuldung ist auch kein Generationenproblem, sondern es ist ein Verteilungsproblem.<sup>2</sup> Für die Mehrheit der Bevölkerung wäre es die günstigere Alternative, der Staat würde sich durch höhere Steuern das Geld von den Vermögenden holen, statt es sich bei ihnen zu leihen und noch Zinsen darauf zu zahlen. Dennoch kann sich Verschuldung auch für die Masse der Bevölkerung lohnen, wenn sie von besserer öffentlicher Infrastruktur und Leistungen profitiert, deren Finanzierung ohne Schulden nicht durchsetzbar gewesen wäre. Steigt die Verschuldung allerdings, weil den Reichen die Steuern gesenkt wurden, profitieren nur diese. Wir brauchen also vor allem eine gerechte Steuerpolitik, die für hinreichend hohe Einnahmen sorgt.

Wachsende Steuereinnahmen im Aufschwung dürfen nicht für Steuergeschenke verschleudert werden. Nur dann können wir die Verschuldung allmählich, sozial und ökonomisch verträglich abbauen.

## Steuersenkung – Verschuldung – Sozialabbau

*Wenn man nicht Steuern und Abgaben senkt, wird man nicht wirklich zum Sparen gezwungen. Konsolidierung plus Steuer- und Abgabensenkung ist das richtige Konzept.*

*Der frühere CSU-Finanzminister Theo Waigel, Stuttgarter Zeitung, 16. Juli 2008*

Den neoliberalen Gegnern des Sozialstaats geht es nicht vorrangig darum, die Schulden abzubauen. Sie wollen die von ihnen selbst durch Steuersenkungen herbei geführte Verschuldung als vermeintlichen Sachzwang nutzen, um soziale Leistungen

<sup>2</sup> Mehr dazu in der Langversion, *Wirtschaftspolitische Informationen 5b*, [www.wipo.verdi.de](http://www.wipo.verdi.de)

zu senken, Personalabbau und Lohndumping im öffentlichen Bereich voranzutreiben und öffentliche Unternehmen und Dienstleistungen immer weiter zu privatisieren.

Der Abbau und marktorientierte Umbau des Sozialstaats ist das Kernprojekt der Neoliberalen. Diese vertreten die Auffassung, dass möglichst ungehindertes Wirken „freier“ Märkte wirtschaftlich und sozial zu den besten Ergebnissen führt. Krisen und Probleme führen sie auf übermäßige regulierende und umverteilende Eingriffe des Staates – und der Gewerkschaften – zurück. Anstatt anzuerkennen, dass die kapitalistische Marktwirtschaft selbst zu Krisen, Arbeitslosigkeit, sozialen und ökologischen Problemen führt, denen Sozialstaat und Gewerkschaften entgegenwirken.

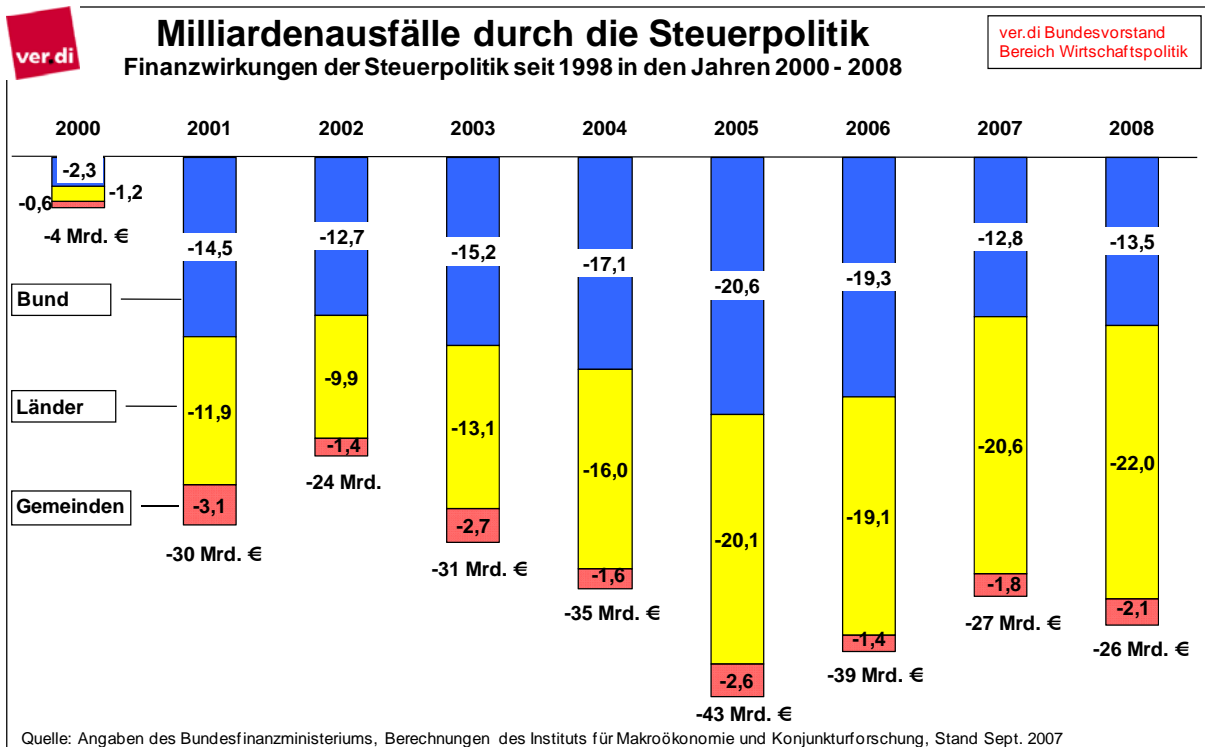
*Wir müssen die Rahmenbedingungen für mehr Wachstum und für mehr Beschäftigung verbessern. Wir werden Leistungen des Staates kürzen, Eigenverantwortung fördern und mehr Eigenleistung von jedem Einzelnen abfordern müssen.*

*Gerhard Schröder, Agenda-2010-Regierungserklärung, 14. März 2003*

Seit den 1980er Jahren sind neoliberale Positionen immer stärker geworden. Den Höhepunkt ihres Einflusses markiert die rot-grüne Agenda 2010 von Kanzler Schröder im Jahr 2003. Seitdem ist der Widerstand gewachsen. Aber immer noch dominieren neoliberale Positionen die deutsche Politik: die FDP durchgehend, die wirtschafts- und finanzpolitischen Positionen der CDU und CSU weitgehend. Auch in SPD und Grünen gibt es starke neoliberale Kräfte, die wichtige Positionen bestimmen. Selbst in Teilen der LINKEN finden sie Resonanz. Gestützt und getrieben werden sie von der herrschenden Meinung in Wirtschaftswissenschaften und Massenmedien. Und von den Interessenverbänden der Unternehmer und Vermögenden.

Neoliberale Politik zielt auf die Demontage des Sozialstaats und die Schwächung der Gewerkschaften, damit die Marktmechanismen ungehindert im Interesse des Kapitals wirken können.

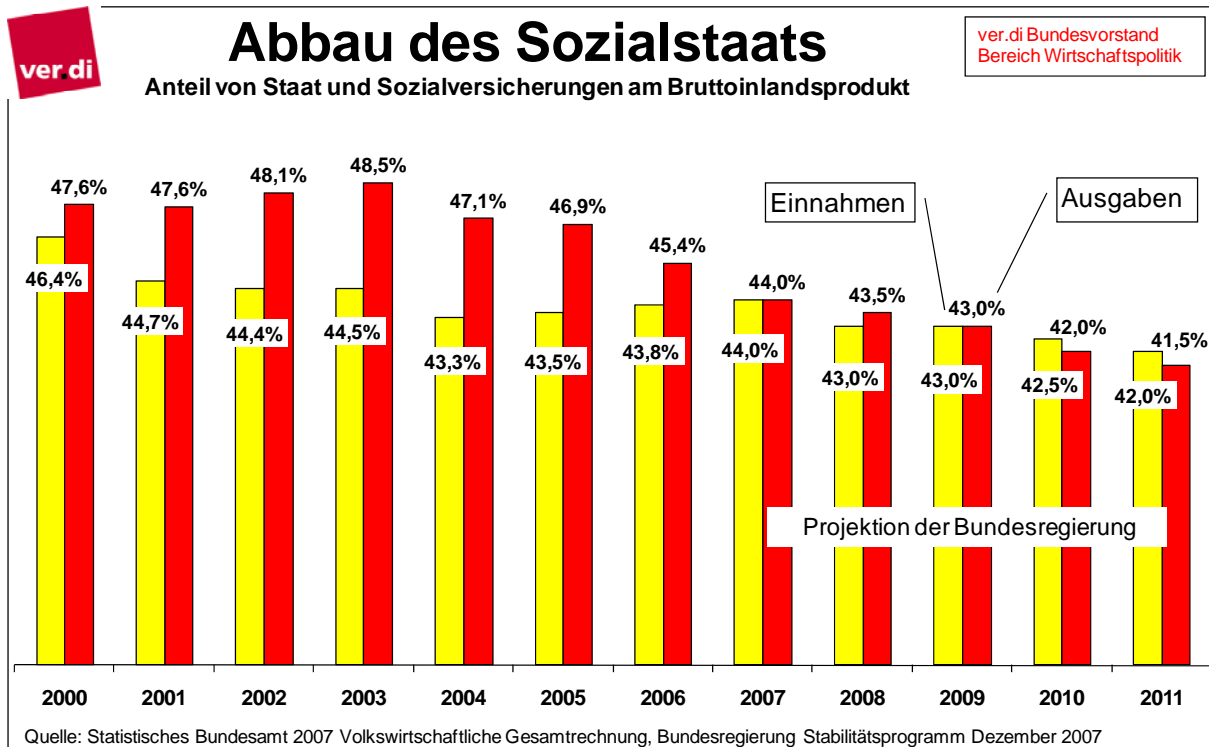
Die neoliberale Propaganda führt die Finanznot und wachsende Verschuldung der öffentlichen Haushalte auf übermäßig gestiegene Ausgaben zurück. Doch die Realität sieht völlig anders aus. Tatsächlich ist für den Anstieg der Verschuldung in den Jahren 2001 bis 2005 ein enormer Rückgang der öffentlichen Einnahmen verantwortlich. Sie sanken relativ zur Wirtschaftsleistung um über drei Prozentpunkte, das entspricht etwa 70 Milliarden Euro jährlich. Dies ist hauptsächlich auf Steuersenkungen zugunsten von Unternehmen und höheren Einkommen zurückzuführen.



Die öffentlichen Ausgaben sind auch in der längerfristigen Sicht nicht stärker gestiegen als die Wirtschaftsleistung. Die Quote der Ausgaben von Staat und Sozialversicherungen im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt – die sogenannte Staatsquote – bewegte sich seit Mitte der 1970er Jahre bis 2006 zwischen 45 und 49 Prozent. 2001 bis 2003 stieg die Quote zunächst in Folge der schwachen Wirtschaftsentwicklung und steigender Kosten durch die zunehmende Arbeitslosigkeit um knapp einen Prozentpunkt. Im Gefolge der „Agenda 2010“ wurden sie dann um über vier Prozentpunkte gedrückt. Das entspricht im Jahr 2007 einer Ausgabenkürzung um etwa 100 Milliarden Euro gegenüber dem Niveau von 2003.

Die öffentliche Verschuldung stieg nicht wegen explodierender Ausgaben, sondern wegen schrumpfender Steuereinnahmen. Der Sozialstaat wurde abgebaut, um die Steuersenkungen für Unternehmen und Reiche finanzieren zu können.

Im Jahr 2007 lag die Staatsquote nur noch bei 44 Prozent. Das sind zweieinhalb Prozentpunkte unter dem europäischen Durchschnitt und fast zehn Prozentpunkte unter der Quote Frankreichs oder Schwedens. Ein Prozentpunkt macht in Deutschland knapp 25 Milliarden Euro jährlich aus. Die öffentlichen Investitionen betragen 2007 nur 1,5 Prozent der Wirtschaftsleistung gegenüber 2,6 Prozent im europäischen Durchschnitt. Für Beschäftigung im öffentlichen Dienst gibt Deutschland sogar von allen Ländern in der Europäischen Union relativ zur Wirtschaftsleistung am we-



nigsten aus, 2007 nur knapp sieben Prozent. Der europäische Durchschnitt beträgt zehn Prozent, Frankreich liegt bei knapp 13, Schweden bei über 15 Prozent.<sup>3</sup>

Die große Koalition plant weitere Einschnitte. Die öffentlichen Ausgaben sollen um weitere gut zwei Prozentpunkte am Bruttoinlandsprodukt gekürzt werden. Das sind über 50 Milliarden Euro im Jahr. So steht es im „Deutschen Stabilitätsprogramm“ der Bundesregierung vom Dezember 2007. Der gemeinsame Finanzplanungsrat von Bund und Ländern hat am 29. Juni 2006 beschlossen: „Bund, Länder und Gemeinden streben an, ihr Ausgabenwachstum in den Jahren 2007 bis 2010 auf jahresdurchschnittlich ein Prozent zu begrenzen.“ Das bedeutet real, also preisbereinigt, eine jährliche Senkung um ein bis zwei Prozent. Der FDP reicht selbst das noch nicht, sie will die Staatsquote auf unter 40 Prozent drücken.

Nutznieser dieser Politik sind die Unternehmer und die Reichen. Sie sparen erstens Steuern und Arbeitgeber-Sozialbeiträge. Dafür müssen die Beschäftigten um so mehr zahlen, um sich privat abzusichern. Zweitens erhöht Sozialabbau den Druck auf die Beschäftigten, jeden noch so schlechten und unterbezahlten Job anzunehmen und zu ertragen. Stichwort Hartz IV und Wegfall des Zumutbarkeitsschutzes. Drittens schaffen Privatisierung und Schwächung der Sozialversicherungen neue

<sup>3</sup> Mehr zur Entwicklung der öffentlichen Finanzen und auch Kritisches zur Staatsquotenrechnung vgl. ver.di Bundesvorstand Bereich Wirtschaftspolitik: Genug gespart!, 2008. Lesenswert auch vom gewerkschaftsnahen Mitglied des Sachverständigenrates Peter Bofinger: Das Jahrzehnt der Entstaatlichung, in: WSI-Mitteilungen 7/2008

Geschäftsfelder und Gewinnmöglichkeiten für private Unternehmen in Bereichen, die bisher öffentlich erledigt wurden. Deshalb ist für die Neoliberalen und die Unternehmerverbände Schuldenabbau gleichbedeutend mit Ausgabensenkung. Die Idee, stattdessen die Einnahmen zu erhöhen, ist für sie ein Albtraum.

Genug gespart! Öffentliche Leistungen stärken! ver.di fordert eine sozial gerechte Steigerung der Einnahmen. Damit kann auch die öffentliche Verschuldung abgebaut werden.

Wir brauchen Investitionen in die Zukunft, einen leistungsfähigen öffentlichen Dienst und ein hohes Niveau sozialer Leistungen. Dazu benötigt der Staat ausreichende finanzielle Mittel. Sie sind aufzubringen durch eine höhere Besteuerung großer Vermögen und Erbschaften, hoher Einkommen und der Gewinne der Unternehmen, die in den letzten Jahren massiv gestiegen sind.

## **„Schuldenbremse“ oder Sozialabbaubeschleuniger?**

Die jetzt diskutierte neue Schuldengrenze muss im Zusammenhang mit der herrschenden Politik der Schrumpfung des Sozialstaats gesehen werden. Das Grundgesetz soll geändert und die Möglichkeiten von Bund und Ländern sich zu verschulden sollen wesentlich verschärften Beschränkungen unterworfen werden. In dieser grundsätzlichen Zielrichtung sind sich die Bundesregierung und die meisten Länderregierungen und Parteien außer DIE LINKE einig. Wie eng diese Schuldengrenze sein soll, darüber gibt es aber erhebliche Differenzen.

Im Januar 2008 hat das Bundesfinanzministerium ein Konzept mit folgenden Eckpunkten vorgelegt, über das seitdem strittig diskutiert wird. Es orientiert sich an Vorgaben und Verfahren des europäischen „Stabilitäts- und Wachstumspakts“, der die Einhaltung der sogenannten „Maastricht-Kriterien“ gewährleisten soll:

1. Die strukturelle, also längerfristige, über konjunkturelle Schwankungen hinausgehende Verschuldung des Staates soll maximal 0,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts betragen. Das ist wesentlich weniger als die bisher zulässige Verschuldung in Höhe der staatlichen Investitionen.
2. Konjunkturkomponente: Darüber hinaus sollen in konjunkturellen Krisen- und Stagnationsphasen höhere Defizite möglich sein, allerdings nur in sehr engen Grenzen. Im Aufschwung sollen im Gegenzug Überschüsse erzielt werden.

3. Nur in Extremsituationen sollen Ausnahmen möglich sein, für die eine besondere Mehrheit, etwa drei Fünftel oder zwei Drittel, im Parlament erforderlich sein soll.
4. Entwickelt sich die Lage im Verlauf eines Jahres anders als bei Haushaltsaufstellung erwartet und geplant, sollen die Abweichungen auf ein Ausgleichskonto gebucht und in kommenden Jahren ausgeglichen werden. Wird die Obergrenze des Ausgleichskontos erreicht, würden zusätzliche Ausgabenkürzungen erzwungen. Selbst dann, wenn es ökonomisch schädlich wäre.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat dazu beschlossen, dass sie eine strukturelle Verschuldung überhaupt nicht zulassen will, also 0,0 statt 0,5 Prozent. Die FDP will sogar völlig verbieten, dass Neuverschuldung eingeplant wird, auch nicht in Konjunkturkrisen, nur in Sondersituationen wie Naturkatastrophen. Gleichzeitig fordern FDP und CSU – im Vorfeld der bayerischen Landtagswahlen – Steuersenkungen in zweistelliger Milliarden Euro Höhe. Wie das zusammenpassen soll, sagen sie nicht. Auch eine Einigungslinie mit der SPD ist noch nicht zu sehen. In den gemeinsamen Eckpunkten von Struck und Oettinger vom Juni 2008 ist das offen gehalten.

ver.di lehnt engere Beschränkungen der öffentlichen Verschuldungsspielräume durch eine „Schuldenbremse“ ab.

Die SPD will eine strukturelle Verschuldung von 0,75 Prozent des Bruttoinlandsprodukts zulassen. Das ist mehr als das Finanzministerium will, aber deutlich weniger als heute möglich ist. Auch die konjunkturellen Verschuldungsmöglichkeiten sowie das Ausgleichs- bzw. Kontrollkonto will die SPD flexibler gestalten als das Finanzministerium. DIE GRÜNEN wollen konjunkturelle Verschuldung zulassen sowie strukturelle in Höhe der staatlichen Nettoinvestitionen. Bisher ist Verschuldung zulässig in Höhe der staatlichen Bruttoinvestitionen und darüber hinaus, wenn das Parlament eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts festgestellt hat. Dies ist ein erheblich größerer Spielraum. DIE LINKE hält die bisherigen Regelungen für hinreichend und lehnt eine neue Schuldengrenze ab. Sie will lediglich die Verpflichtung strenger fassen, bei guter Konjunktur die Verschuldung zurückzufahren.

## **Entsolidarisierung des Bundesstaates droht**

Die Schuldenbremse soll nicht nur für den Bund, sondern auch für die Bundesländer eingeführt werden. Letztere sollen knapp ein Drittel, der Bund zwei Drittel des gesamtstaatlichen Verschuldungsspielraums erhalten. Doch während einige Länder bereits ausgeglichene Haushalte oder Überschüsse haben, sind andere dazu be-

stenfalls in vielen Jahren in der Lage. Saarland, Bremen und Schleswig-Holstein haben sogar erklärt, dass sie auch längerfristig weder einen Haushaltsausgleich noch eine Rückführung der Nettokreditaufnahme aus eigener Kraft erreichen können. Die hochverschuldeten Länder fordern deshalb Hilfen bei der Entschuldung oder zumindest bei ihren überdurchschnittlichen Zinslasten als Bedingung für ihre Zustimmung. Dagegen wehren sich die reicheren Länder und der Bund sowie CDU/CSU und FDP.

Struck und Oettinger schlagen hier einen „Konsolidierungspakt“ vor, mit befristeten Zinshilfen für besonders hoch verschuldete Länder. Der Umfang von gut eine Milliarde Euro jährlich ist allerdings viel zu gering für wirksame Hilfe. Zusätzlich soll der gemeinsame Finanzplanungsrat von Bund und Ländern als „Stabilitätsrat“ im Grundgesetz verankert und gestärkt werden. Er soll die Einhaltung der Schuldenregeln kontrollieren und Konsequenzen festlegen, wenn sie verletzt werden. Damit würden die Haushaltsautonomie und die demokratische Selbstbestimmung der Bundesländer stark eingeschränkt. Es bleibt aufgrund der unterschiedlichen Interessen und Positionen offen, ob es hier zu einem Ergebnis kommt. Möglich ist auch, dass als Minimallösung eine Regelung nur für den Bund beschlossen wird.

ver.di lehnt die Einschränkung der demokratischen Souveränität der Parlamente ab. Verschuldungsgrenzen müssen auch überschritten werden können, wenn es wirtschafts- und sozialpolitisch nötig ist.

Dabei darf nicht vergessen werden, dass die unterschiedliche Finanzkraft der Länder überwiegend daraus resultiert, dass sie in unterschiedlichem Maße von wirtschaftlichen Strukturveränderungen betroffen sind, die sie nur begrenzt beeinflussen können. Viele Ausgaben sind durch bundesweite Standards festgelegt. Auch ihre Einnahmen können die Bundesländer kaum beeinflussen, da die Steuern weitgehend bundeseinheitlich gelten. Nur die Kommunen haben Gestaltungsmöglichkeiten durch ihre Hebesatzrechte für die Gewerbe- und die Grundsteuer. Arbeitsgruppen der Föderalismusreformkommission sollen Vorschläge für mehr Steuerautonomie der Länder prüfen. Eine Einigung ist aber nicht in Sicht.

Verschärfte Verschuldungsgrenzen würde für viele Länder überhaupt nicht umsetzbar sein, wenn sie nicht zugleich größere Autonomie in der Gestaltung ihrer Einnahmen und Ausgaben bekämen. Doch das ist hochgefährlich. In ärmeren Bundesländern würden dann schlechtere öffentliche Leistungen geboten als in reicheren. Schon jetzt zahlen einige Länder schlechtere Einkommen im öffentlichen Dienst als die anderen. Vor allem würden die verschiedenen Länder in Steuerkonkurrenz zuei-

inander gesetzt. Das würde ähnliche negative Wirkungen haben wie der Steuerwettbewerb zwischen den verschiedenen europäischen Ländern. Zu befürchten ist, dass Steuern für Unternehmen und Kapital weiter gesenkt würden, um diese anzulocken, und finanzschwache Länder die Steuerbelastung ihrer Einwohner erhöhen.

Die Föderalismusreform II droht damit zu einem weiteren Schritt zu werden weg von einem sozialstaatlichen Föderalismus, hin zu einer größeren Ungleichheit des Wohlstandsniveaus und zu verstärkter Konkurrenz der Bundesländer. Auf die Dauer steht damit auch der Länderfinanzausgleich zur Debatte, der bisher für einen weitgehenden Ausgleich der unterschiedlichen Finanzkraft der Länder sorgt. Insbesondere aus der CDU/CSU sowie von der FDP wird mit Unterstützung diverser Gutachten angestrebt, den bisherigen bundesstaatlichen Finanzausgleich deutlich zu reduzieren. Da die finanzschwachen Länder solche Vorschläge ablehnen, haben sie allerdings gegenwärtig wenige Aussichten auf Realisierung.

ver.di ist gegen einen Wettbewerbsföderalismus, in dem die Bundesländer sich untereinander Konkurrenz machen, und für einen kooperativen Föderalismus, in dem sie sich gegenseitig unterstützen.

ver.di verteidigt das grundgesetzliche Ziel der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse im Bundesgebiet und die daraus resultierende bundesstaatliche Solidarität.

Jede Schwächung des Finanzausgleichs und der Bundeseinheitlichkeit von Steuern und Standards würde die Lage in den wirtschafts- und finanzschwächeren Bundesländern erheblich weiter verschlechtern. Sie würde unmittelbar zu gravierenden Nachfrage- und Einkommensausfällen in den betroffenen Ländern führen. Anpassungsprozesse und eine Spirale nach unten würden ausgelöst. Die Ungleichheit der Einkommen und der Wirtschaftskraft zwischen den Ländern und Regionen würde erheblich vergrößert. In die gleiche Richtung wirkt auch jede Schwächung der bundesweiten sozialen Sicherungssysteme.

## **Schuldenbremse schwächt Wachstum und Beschäftigung**

Geplant ist, die Schuldenregel 2011 einzuführen. Bis dahin soll der Bundeshaushalt ausgeglichen sein. Dies hängt aber davon ab, ob die Wirtschaft wie vorgesehen weiter wächst. Tatsächlich ist auch in Deutschland ein Ende des Konjunkturaufschwungs absehbar – zumindest wenn nicht durch höhere Löhne und Gehälter die Massenkaufkraft gestärkt wird. Dann muss der Staat durch eine aktive Investitions-

und Beschäftigungspolitik gegensteuern. Die finanzpolitischen Spielräume dafür würden aber mit einer „Schuldenbremse“ weitgehend zunichte gemacht.

Wäre diese Schuldenregel bereits im Jahr 2000 eingeführt worden, hätte der Bund seitdem seine Ausgaben noch wesentlich stärker kürzen oder die beschlossenen Steuersenkungen zurücknehmen müssen. In der Folge wäre ökonomischen Berechnungen zufolge die Wirtschaftsleistung noch schwächer gewesen und die Beschäftigung noch um etwa eine halbe Million stärker zurückgegangen als ohnehin geschehen. Die Verschuldung wäre daher trotz Kürzungen hoch geblieben. Finanzminister Eichel musste in den Jahren 2001 bis 2005 genau diese Erfahrung machen, dass „Sparpolitik“ in der Stagnation nicht zu einem Abbau der Verschuldung führt.

Die diskutierten Konzepte eine „Schuldenbremse“ würden dazu führen, dass der Staat Wirtschaftsflauten durch Ausgabenkürzungen verstärkt und die Arbeitslosigkeit hochtreibt anstatt gegenzusteuern.

Um im Konjunkturabschwung bzw. in einer Rezession gegenzusteuern, muss der Staat zumindest vorübergehend mehr ausgeben als er einnimmt und sich dafür verschulden. Eine Rezession führt gleichsam automatisch zu weniger Steuereinnahmen und bei wachsender Arbeitslosigkeit zu höheren Sozialausgaben. Das so entstehende Defizit muss durch Kreditaufnahme gedeckt werden. Damit stabilisiert der Staat die gesamtwirtschaftliche Nachfrage und damit Produktion und Beschäftigung. Diese sogenannten „automatischen Stabilisatoren“ müssen ungehindert wirken können, wenn eine Krise nicht noch verschärft werden soll. Die Konjunkturkomponente der geplanten Schuldenregel reicht dafür nicht aus.

*Die vom Bundesfinanzministerium vorgeschlagene Schuldenbremse dürfte den konjunkturbedingt notwendigen fiskalpolitischen Spielraum um den Faktor zwei bis drei zu gering ansetzen – eine dramatische Unterschätzung. Im Falle einer konjunkturellen Abschwächung hätte dies zur Folge, dass die Finanzpolitik viel zu restriktiv agiert, weil sie die automatischen Stabilisatoren in ihrer Wirkung massiv beschneidet.*

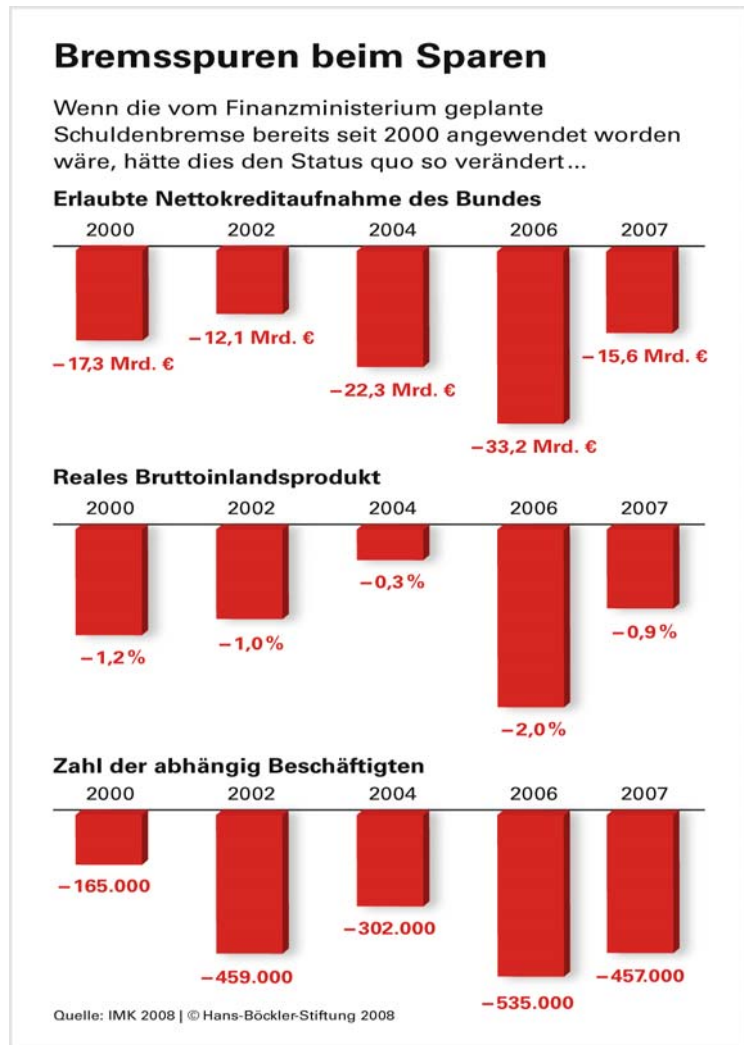
*Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung, Mai 2008<sup>4</sup>*

Für eine wirklich aktive, Krisen bekämpfende Politik sind darüber hinaus zusätzliche gezielte und sinnvolle Ausgabensteigerungen oder Steuererleichterungen für Menschen mit niedrigen Einkommen geboten. Durch öffentliche Verschuldung wird so die gesamtwirtschaftliche Nachfrage gesteigert und damit Wachstum angekurbelt. In der

<sup>4</sup> Gustav A. Horn u.a., Zu den Wirkungen der BMF-Schuldenbremse, IMK Policy Brief Mai 2008

Folge steigen die Steuereinnahmen und es fallen weniger Ausgaben für Erwerbslose an. Dadurch ergeben sich Selbstfinanzierungseffekte und die zusätzliche Verschuldung fällt im Endeffekt viel niedriger aus als zu Beginn. So können Krisen abgeschwächt und verkürzt werden. Im anschließenden Aufschwung muss die Verschuldung dann wieder zurückgeführt werden.

Wichtig sind dabei folgende Erkenntnisse und Erfahrungen: Eine Erhöhung öffentlicher Ausgaben und insbesondere Investitionen hat stärkere positive Wirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung als Steuersenkungen.<sup>5</sup> Steuersenkungen müssen breite Schichten begünstigen und nicht die Reichen, damit das Geld auch ausgegeben wird und nicht in Ersparnissen versickert. Im Aufschwung müssen steigende Steuereinnahmen zur Reduzierung der Verschuldung verwendet werden, keinesfalls dürfen sie mit Steuersenkungen an Reiche und Unternehmen verschenkt werden.



Statt sich mit Schuldenbremsen selbst zu fesseln, muss die Finanzpolitik öffentliche Zukunftsinvestitionen steigern und mehr Beschäftigung schaffen. Schuldenabbau muss durch gerechte Steuern zu Lasten der Reichen und finanzstarken Unternehmen erfolgen.

<sup>5</sup> Selbst die Deutsche Bank Research kommt nicht umhin, dies unter Bezug auf eine Studie des IWF (IMF Working Paper 02/208) zuzugestehen: „Die meisten Studien zeigen, dass ein Anstieg der Staatsausgaben um 1% des Bruttoinlandsprodukts (BIP) zu einem Anstieg des BIP um 0,6 bis 1,4 Prozent im ersten Jahr führt. Die Multiplikatoren für Steuersenkungen sind niedriger: Ein Rückgang der Steuerbelastung um 1% des BIP führt zu 0,3 bis 0,8% höherem BIP.“ (Haushaltskonsolidierung: Wunschdenken und harte Realität, dbresearch Nr. 256, 17.02.2003, Seite 4)